

Gemeinde Schloen-Dratow

Beschlussvorlage

31/2026/12

öffentlich

Zustimmung zum Widerspruch gemäß § 142 KomVerfMV

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Anne-Marleen Kreye	<i>Datum</i> 23.02.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Schloen-Dratow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 03.03.2026	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Schloen- Dratow beschließt, die Zustimmung zum Widerspruch vom 10.02.2026. Die Beschlüsse (31/2026/01, 31/2026/02 und 31/2026/07 werden daher nachfolgend im öffentlichen Teil dieser Sitzung neu gefasst.

Sachverhalt

Unter TOP 02 wurde am 05.02.2026 über folgenden Antrag abgestimmt: Es soll die gesamte Feuerwehrthematik (31/2026/01, 31/2026/02 und 31/2026/07) in den nichtöffentlichen Teil verschoben werden. In der Folge wurden die TOP 8, 9 und 13 aus dem öffentlichen Teil der Sitzung als TOP 14,15 und 16 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben.

Gemäß § 142 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der leitende Verwaltungsbeamte verpflichtet, rechtswidrigen Beschlüssen der Gemeindevertretungen zu widersprechen.

Die Beschlüsse vom 05.02.2026 zu TOP 14, 15 und 16 sind rechtswidrig, weil gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit (§ 29 Absatz 5 Satz I KomVerfMV) verstoßen wurde. Es ist nicht ersichtlich, welche Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machten, die Öffentlichkeit für die Beschlussfassungen auszuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, PSK
Kosten in €	<input type="checkbox"/> außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/> überplanmäßiger Aufwand EH
	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

1	2026-02-18 Widerspruch (öffentlich)
---	-------------------------------------

Amt Seenlandschaft Waren

mit den Gemeinden
Grabowhöfe, Groß Plasten, Hohen Wangelin, Jabel,
Kargow, Klink, Klocksin, Moltzow, Peenehagen,
Schloen-Dratow, Torgelow am See, Vollrathsrufe

~ Der Amtsvorsteher ~

Amt Seenlandschaft Waren, Warendorfer Str.4, 17192 Waren (Müritz)

Für Gemeinde: AMT

Gemeindevertretung Schloen-Dratow
-z. H. Herrn Dreyer-
OT Neu Schloen Gutshaus 1
17192 Schloen-Dratow

Abteilung: LVB

Durchwahl: 628-111

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
LVB 010/2026

Datum
10.02.2026

Widerspruch gemäß § 142 KomVerf MV

Sehr geehrter Herr Dreyer,

hiermit widerspreche ich gemäß § 142 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern den in Ihrer Sitzung vom 05.02.2026 unter TOP 14, 15 und 16 gefassten Beschlüssen.

Begründung:

I

Unter TOP 02 wurde am 05.02.2026 über folgenden Antrag abgestimmt:
Es soll die gesamte Feuerwehrthematik (31/2026/01, 31/2026/02 und 31/2026/07) in den nichtöffentlichen Teil verschoben werden.
Lt. Protokoll wurde diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

In der Folge wurden die TOP 8, 9 und 13 aus dem öffentlichen Teil der Sitzung als TOP 14, 15 und 16 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben.

II

Gemäß § 142 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der leitende Verwaltungsbeamte verpflichtet, rechtswidrigen Beschlüssen der Gemeindevertretungen zu widersprechen.

Ihre Beschlüsse vom 05.02.2026 zu TOP 14, 15 und 16 sind rechtswidrig, weil gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit (§ 29 Absatz 5 Satz 1 KomVerf MV) verstoßen wurde.

Konto der Amtskasse

Müritz Sparkasse IBAN
BLZ: 15050100 DE18 1505 0100 0640 0341 79
Kt: 640034179 BIC NOLADE21WRN

Raiffeisenbank Waren IBAN
BLZ: 15061618 DE59 1506 1618 0000 2082 13
Kt: 208213 BIC GENODEF1WRN

Anschrift

17192 Waren
Warendorfer Str.4
Telefon: 03991/6280
Fax: 03991/628122
e-mail: poststelle@amt-slw.de
<https://www.amt-slw.de/>

Öffnungszeiten

Montag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Es ist nicht ersichtlich, welche Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machten, die Öffentlichkeit für die Beschlussfassungen auszuschließen.

Insbesondere lagen keine Tatbestände nach § 4 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Schloen-Dratow vor.

Die unter TOP 2 zur Begründung von Herrn Zibell vorgetragene Kontaktaufnahme von Bürgern zu den Gemeindevertretern im Vorfeld der Sitzung ist Bestandteil einer normalen demokratischen Willensbildung.

Um darüber hinaus eine Beeinflussung der Gemeindevertretung in der Sitzung auszuschließen, besteht gemäß § 3 Absatz 5 Satz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schloen-Dratow das Verbot, im Rahmen der Einwohnerfragestunde Fragen, Vorschläge und Anregungen zu den Beratungsgegenständen der nachfolgenden Sitzung vorzubringen.

Die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Beratung und Beschlussfassung ist Grundlage für eine transparente Arbeit der Gemeindevertretung. Nur die Öffentlichkeit gewährleistet eine Kontrolle dieser Tätigkeit.

Die Bürger der Gemeinde haben ein Recht auf Einblick in die Tätigkeit der Vertretungskörperschaft und ihrer einzelnen Mitglieder. Die persönliche Wertung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder der Gemeindevertretung ist unerlässlich für eine sachgerechte Kritik der Bürger sowie für die Willensbildung bei künftigen Wahlen.

Die Beschlüsse zu TOP 14, 15 und 16 hätten somit öffentlich gefasst werden müssen.


Gemäß § 33 Absatz 1 Satz 4 KomVerf MV hat dieser Widerspruch aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die Beschlüsse vom 05.02.2026 zu TOP 14, 15 und 16 nicht zu vollziehen sind.

Gemäß § 33 Absatz 1 Satz 5 KomVerf MV müssen Sie in der nächsten Sitzung über diesen Widerspruch beschließen.

Planmäßig ist die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 27.04.2026.

Soweit der Widerspruch bestätigt wird, ist ggf. über die Beratungsgegenstände unter Beachtung des Grundsatzes der Öffentlichkeit erneut zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen


Leitender Verwaltungsbeamter

Erhalten am:


Unterschrift

Konto der Amtskasse

Müritz Sparkasse IBAN
BLZ: 15050100 DE18 1505 0100 0640 0341 79
Kt: 640034179 BIC NOLADE21WRN

Raiffeisenbank Waren IBAN
BLZ: 15061618 DE39 1506 1618 0000 2082 13
Kt: 208213 BIC GENODEF1WRN

Anschrift

17192 Waren
Warendorfer Str.4
Telefon: 03991/6280
Fax: 03991/628122
e-mail: poststelle@amt-slw.de
<https://www.amt-slw.de/>

Öffnungszeiten

Montag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr